

FFG-Förderung

Mit den **Skills Schecks** soll Unternehmen mit einer Niederlassung in Österreich ein niederschwelliger Zugang zu einem Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Ziel ist es, durch die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen, Fachkräfte in Unternehmen beim Wandel zu einer nachhaltigen, digitalisierten und zukunftsfitten Wirtschaft zu unterstützen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden die Kosten von beruflichen Weiterbildungen, deren Schulungsinhalte überwiegend zu einer nachhaltigen und/oder digitalen Transformation der Wirtschaft beitragen. Die Förderung ist branchen- und technologieoffen. Alle geförderten Schulungsmaßnahmen müssen eine **deutliche Schwerpunktsetzung in ökologischer Nachhaltigkeit und/oder Digitalisierung** aufweisen. In-House-Schulungen können mit den Skills Schecks gefördert werden.

Wer wird gefördert?

Unternehmen mit Niederlassung in Österreich

Wieviel wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Die Förderquote beträgt **60%** der förderbaren externen Weiterbildungskosten, wobei der Förderbetrag auf **EUR 5.000 Euro** begrenzt ist. Pro Unternehmen kann die Weiterbildung von maximal **10 Personen** gefördert werden. Es kann maximal ein Scheck pro Person pro Ausschreibung gefördert werden. Die Förderung ist eine De-Minimis-Förderung (https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen).

Alle Details zur Antragstellung finden Sie im Ausschreibungsleitfaden.

<https://www.ffg.at/ausschreibungen/SkillsSchecks2024>